

Lohnsteuerklassen

Oft lässt es sich nicht vermeiden, dass im Laufe des Kalenderjahres zu viel oder zu wenig Lohnsteuer einbehalten wird. Durch die Einordnung in Steuerklassen wird erreicht, dass der monatliche Lohnsteuerabzug möglichst richtig berücksichtigt wird. Zudem werden durch die verschiedenen Steuerklassen für Sie Frei- und Pauschbeträge bereits abgezogen. Falls während des Kalenderjahres zu viel Lohnsteuer einbehalten wird, besteht für Sie die Möglichkeit eine Einkommensteuererklärung beim Finanzamt abzugeben. Nach Prüfung der Einkommensteuererklärung wird Ihnen ein mögliches Guthaben erstattet. Wurde während des Kalenderjahres zu wenig Lohnsteuer einbehalten, so kann es zu einer Nachzahlung im Rahmen der Einkommensteuererklärung kommen.

Steuerklasse	Familienstand	Merkmale	Steuerbelastung
1	ledig	Steuerklasse für ledige, getrennt lebende (im Folgejahr der Trennung) oder geschiedene, verwitwete Arbeitnehmende (im Zweitfolgejahr des Todes)	hohe Steuerbelastung
2	alleinerziehend	Alleinstehende Arbeitnehmende mit ein oder mehreren steuerlich zu berücksichtigten Kindern, mit denen Sie alleine in einem Haushalt leben	wie Steuerklasse 1 jedoch mit Berücksichtigung eines Entlastungsbetrags für Alleinerziehende
3	verheiratet/verpartnert	Steuerklasse für einen Ehegatten/Lebenspartner bzw. eine Lebenspartnerin (Person A), die von ihrem Ehegatten/Lebenspartner/ihrer Lebenspartnerin nicht dauernd getrennt leben. Zudem muss für die Person B die Steuerklasse 5 genutzt werden, sofern für Person B Lohnsteuer anfällt.	Kombination Steuerklasse 3/5 oder 5/3; Steuerklasse 3: niedrigere Steuerbelastung; Steuerklasse 5: höhere Steuerbelastung
4 ohne Faktor	verheiratet/verpartnert	Steuerklasse für einen Ehegatten/Lebenspartner bzw. eine Lebenspartnerin (Person A), die von ihrem Ehegatten/Lebenspartner/ihrer Lebenspartnerin nicht dauernd getrennt leben. Zudem muss für die Person B ebenfalls die Steuerklasse 4 ohne Faktor genutzt werden.	hohe Steuerbelastung
4 mit Faktor	verheiratet/verpartnert	Steuerklasse für einen Ehegatten/Lebenspartner bzw. eine Lebenspartnerin (Person A), die von ihrem Ehegatten/Lebenspartner/ihrer Lebenspartnerin nicht dauernd getrennt leben. Zudem muss für die Person B ebenfalls die Steuerklasse 4 mit Faktor genutzt werden.	wie Steuerklasse 4 ohne Faktor und Berücksichtigung Steuervorteil durch Ehegattensplitting
5	verheiratet/verpartnert	Steuerklasse für einen Ehegatten/Lebenspartner bzw. eine Lebenspartnerin (Person A), die von ihrem Ehegatten/Lebenspartner/ihrer Lebenspartnerin nicht dauernd getrennt leben. Zudem muss für die Person B die Steuerklasse 3 genutzt werden, sofern für Person B Lohnsteuer anfällt.	Kombination Steuerklasse 3/5 oder 5/3; Steuerklasse 3: niedrigere Steuerbelastung; Steuerklasse 5: höhere Steuerbelastung
6	für zusätzliche Arbeitsverhältnisse unabhängig vom Familienstand	Arbeitnehmende mit mehreren Arbeitsverhältnissen zur gleichen Zeit. Für die nebenberufliche Tätigkeit wird im Regelfall die Steuerklasse 6 genutzt.	höchste Steuerbelastung